



Gemeinde Grävenwiesbach

Haupt - und Finanzausschuss

Grävenwiesbach, 02.06.2021

NIEDERSCHRIFT

der 3. Sitzung des Haupt - und Finanzausschusses
am Dienstag, 01.06.2021, 18:06 Uhr bis 19:39 Uhr
im DGH großer Saal, Weilerweg 1, 61279 Grävenwiesbach des Dorfgemeinschaftshauses Hundstadt

Anwesenheiten

Vorsitz:

Stahl, Tobias (CDU)

Anwesend:

Solz, Kurt (FWG)
Fangmann, Laurenz (UB)
Radu, Alexander (FWG)
Stöckmann, Tobias (CDU)
Tramnitz, Christian (GRÜNE)
Wade, David (SPD)

Entschuldigt fehlten:

Vom Gemeindevorstand waren anwesend:

Seel, Roland
Scheidler, Hansjörg (GRÜNE)
Stöckmann, Lothar (CDU)

Von der Verwaltung waren anwesend:

Schmitz, Frank

Gäste:

Book, Winfried (CDU)
Schwarz-Cromm, Monika (TZ)
Romahn, Andreas (UA)

Sitzungsverlauf

Ausschussvorsitzender Tobias Stahl eröffnet die Sitzung des Haupt - und Finanzausschusses um 18:06 Uhr und stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt und das Gremium beschlussfähig ist.

Änderungsanträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt.

öffentlicher Sitzungsteil

1.	Einwände gegen die Niederschrift von der 2. Sitzung am 20.05.2021
----	--

Ausschussmitglied Tramnitz bringt folgende Änderungen zur Niederschrift der 2. Sitzung vom 20.05.2021 vor:

1. **Gesamtes Dokument:**

Prüfung der Verwendung der Titel „Beigeordneter“ und „Ausschussmitglied“.

2. **Ergänzung nach 1. Absatz:**

Auf Nachfrage von Ausschussmitglied Tramnitz zum Umgang des Gemeindevorstandes mit der Genehmigungsvorsagung und zum weiteren zeitlichen Vorgehen der Überarbeitung bekräftigt der 1. Beigeordnete H. Radu, dass seitens des Gemeindevorstandes noch keine Befassung erfolgte.

3. **Konkretisierung 3. Absatz, Satz 3:**

Angesichts des Zeitablaufs grenze der Umgang mit dem Schreiben der Aufsichtsbehörde an eine Form der Arbeitsverweigerung des Gemeindevorstandes.

4. **Änderung der Darstellung der Absätze 7 und 8 im zeitlichen Protokollablauf und Umdatierung des Ursprungsantrages von Ausschussmitglied Tramnitz:**

Absatz 7 neu:

Ausschussmitglied Tramnitz fordert, das Haushaltssicherungskonzept solle auf konkreten Daten basieren. Er stellt folgenden Antrag:

Der Haupt- und Finanzausschuss fordert den Gemeindevorstand auf, bis zur Gemeindevertretersitzung am 01.06.2021 einen Weg aufzuzeigen, wie das überarbeitete Haushaltssicherungskonzept bis zum 30.06.2021 verabschiedet werden kann.

Absatz 8a neu:

Ausschussmitglied T. Stöckmann regt an, im Rahmen der anstehenden Ältestenratssitzung die terminlichen Verfahrensfragen zur Erarbeitung eines Lösungskonzepts abzustimmen.

Absatz 8b neu:

Um dem Ältestenrat einen eventuell zusätzlich nötigen Sitzungstermin vor dem 30.06.2021 zu ermöglichen modifiziert der Ausschussvorsitzenden Stahl den Ursprungsantrag wie folgt:

Der Haupt- und Finanzausschuss fordert den Gemeindevorstand auf, bis zur Ältestenratssitzung am 26.05.2021 einen Weg aufzuzeigen, wie das überarbeitete Haushaltssicherungskonzept bis zum 30.06.2021 verabschiedet werden kann.

5. **Absatz „Nachrichtlich“**

Streichung letzter Satz.

Hr. BGM Seel sowie der Ausschussvorsitzende weisen die Ausschussmitglieder daraufhin, dass laut Geschäftsordnung nur ein Ergebnisprotokoll zu fertigen ist. Soweit Redebeiträge einzelner Ausschussmitglieder in das Protokoll aufgenommen werden sollen, wird gebeten, dies in der Sitzung unmittelbar gegenüber dem Schriftführer kenntlich zu machen und mit diesem die Wiedergabe abzustimmen, um

spätere Diskrepanzen im Protokoll zu vermeiden. Eine nachgelagerte Ergänzung von Beiträgen soll nicht Protokollgegenstand werden.

Die vorgebrachten Änderungen werden in die Niederschrift von der 2. Sitzung am 20.05.2021 eingearbeitet und die Niederschrift in der kommenden Sitzung erneut vorgelegt.

2.	Maßnahmenanmeldung bei der WI-Bank im Rahmen des Investitionsförderprogramm (Abteilung III) der HESSENKASSE – Tilgung von Investitionskrediten sowie Sanierung BGH Grävenwiesbach	VL-18/2021 2. Ergänzung
-----------	--	------------------------------------

Es sprechen Hr. BGM Seel sowie die Ausschussmitglieder Wade, Tramnitz, Fangmann, Stahl und Solz.

Hr. BGM Seel und Hr. Schmitz erläutern den Hintergrund der Beschlussvorlage. Hierbei wird sowohl der bevorstehende Anhörungstermin zum Abbruch des Bürgerhauses wie auch die fehlende Möglichkeit zur vorsorgliche Anmeldung von Ersatzmaßnahmen bei der WIBank thematisiert.

Die Ausschussmitglieder Wade, Tramnitz und Fangmann bekräftigen, dass die Zuschüsse nicht verfallen dürfen. Im Hinblick auf die aktuelle Finanzkraft und zur Minimierung des Unsicherheitsfaktors „Bürgerhaus“ plädieren sie dafür, alternative Bezuschussungsmaßnahmen, hier insbesondere zur Sicherstellung der Wasserversorgung sowie im Rahmen der infrastrukturellen Verbesserung des Friedhofswesens zu prüfen.

Hinsichtlich der Förderfähigkeit von Maßnahmen im Bereich der kostenrechnenden Einrichtungen regt Hr. BGM Seel eine kurzfristige Abstimmung der Finanzverwaltung mit dem Ministerium an.

Der Ausschussvorsitzende Stahl gibt zu bedenken, dass mit einer Mittelumwidmung die ursprünglich im Haushaltsplan 2019/2020 geplanten Sanierung Bürgerhauses in deutliche Ferne rücke.

Die Ausschussmitglieder Tramnitz und Wade geben zu bedenken, dass die damaligen Beschlussfassungen zur Bürgerhaussanierung vorbehaltlich einer noch zutreffenden, abschließenden politischen Entscheidung sowie der Vorlage eines Gesamtkostenkonzeptes inkl. Folgekostenbetrachtung ergangen sind. In der Prüfung alternativer Maßnahmen sehen sie keine faktisch vorbestimmende Entscheidung gegen eine Bürgerhaussanierung. Es sei nicht Ziel der Oppositionsfraktionen, die Sanierungsmaßnahme des Bürgerhauses in Frage zu stellen. Ausschussmitglied Wade empfiehlt, die Sanierungsfrage des Bürgerhauses im Rahmen eines Bürgerentscheids zu klären.

Ausschussmitglied Solz gibt zu bedenken, dass der Bürgerschaft mit der Haushaltsverabschiedung 2019/2020 wie auch des Jahres 2021 durch die gemeindlichen Gremien ein Sanierungsversprechen gegeben wurde. Die Gewährleistung der Wasserversorgung war zum damaligen Zeitpunkt noch kein Diskussionsgegenstand.

Im Sinne eines Kompromisses verständigen sich die Ausschussmitglieder mehrheitlich darauf, die Ziffer 2 des vorliegenden Beschlussvorschlages zu streichen und als Arbeits- und Prüfauftrag neu zu formulieren.

Beschluss:

1. Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung - entsprechend der Abstimmung der Finanzverwaltung mit der Kommunalaufsicht und der Oberen Aufsichtsbehörde sowie abweichend von der am 11.09.2019 erteilten aufsichtsrechtlichen Haushaltsgenehmigung zum ursprünglichen Doppelhaushalt 2019/2020 - zur Beschleunigung der Maßnahmenanmeldung bei der WI-Bank, einer Heranziehung und Beanspruchung des bisher nicht in Anspruch genommenen Restbetrages aus der bestehenden Kreditermächtigung des Haushaltsjahres 2020 zur Abdeckung des verbliebenen Differenzbetrages zum Gesamtkreditbetrag des Kofinanzierungsanteils für die Hessenkasse in Höhe 94.116,00 Euro zuzustimmen. Der verbleibende Restbetrag der Kreditermächtigung zur Finanzierung übertragener investiver Haushaltsreste ist entsprechend zu kürzen. Der Gemeindevertretung wird die entsprechende Zustimmung empfohlen.

- sind aufgehoben. Der Gemeindevertretung wird die entsprechende Zustimmung empfohlen.
2. Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung: Der Gemeindevorstand wird beauftragt, weitere investive Maßnahmen zu prüfen und die größtmögliche Sicherheit zur Erlangung der Mittelzuweisung zu erzielen. Das Ergebnis ist in der nächsten Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vorzustellen.
 3. Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, die Bauverwaltung/ das Liegenschaftsamt mit der umgehenden Erstellung eines Nutzungskonzeptes für das zu renovierende Bürgerhaus zu beauftragen. Der Gemeindevertretung wird die entsprechende Zustimmung empfohlen.
 4. Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, die Verwaltung mit einer umgehenden Maßnahmenanmeldung bei der WI-Bank zu beauftragen. Etwaige abweichende frühere Beschlussfassungen hierzu sind aufgehoben. Der Gemeindevertretung wird die entsprechende Zustimmung empfohlen.
 5. Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung nach Aufnahme des zugeteilten Kontingents auf die Förderliste, die Verwaltung mit dem Mittelabruf zu beauftragen. Etwaige abweichende frühere Beschlussfassungen hierzu sind aufgehoben. Der Gemeindevertretung wird die entsprechende Zustimmung empfohlen.

Abstimmungsergebnis:

Ja	--	Nein	--	Enthaltungen	--	Einstimmig	X	zurückgestellt	--
----	----	------	----	--------------	----	------------	---	----------------	----

3.	Beschlussfassung über die Hebesatzsatzung für das Haushaltsjahr 2021	VL-65/2021
-----------	---	-------------------

Es sprechen Hr. BGM Seel sowie die Ausschussmitglieder Tramnitz, Fangmann, Wade, Stahl und Solz.

Hr. BGM Seel berichtet aus der Sitzung des Ältestenrates. Ziel sei es, durch eine entsprechende politische Willensbekundung auf das Schreiben der Aufsichtsbehörde zu reagieren. Mittels des Beschlussvorschlages des Gemeindevorstandes können jährliche Konsolidierungsbeiträge von rund 200.000,00 Euro generiert werden.

Ausschussmitglied Tramnitz fragt an, ob durch den Erlass der vorliegenden Hebesatzsatzung die Genehmigungsfähigkeit des Haushaltes 2021 zu erwarten ist und inwieweit weitere Maßnahmen aufzunehmen sind. Hr. BGM Seel berichtet, dass weitere Konsolidierungsvorschläge erforderlich und in Vorbereitung sind. Mit einer alleinigen Hebesatzanhebung ist es nicht getan, aber diese Maßnahme ist terminlich an den 30.06.2021 gebunden. Für weitere Konsolidierungsmaßnahmen bestehen keine zeitlichen Restriktionen.

Um die Handlungsfähigkeit der Gemeinde zu erhalten, sagt Ausschussmitglied Tramnitz für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN grundsätzlich eine Zustimmung zum Beschlussvorschlag des Gemeindevorstandes zu. Er sieht aber die Definition weiterer Maßnahmen als unabdingbar, um die Genehmigungsfähigkeit des Haushaltes sicherzustellen. Hierbei empfiehlt er, nur durch Beschlussfassungen belegbare Sicherungsmaßnahmen zu benennen.

Ausschussmitglied Fangmann kritisiert, dass sich mit der vorliegenden Hebesatzanpassung kein vollständiger Abbaupfad aufzeigen lässt und die Definition weiterer Konsolidierungsmaßnahmen ausstehe. Aufgrund des unvollständigen Gesamtkonzepts erfolge eine Ablehnung des Beschlussvorschlages. Hr. BGM Seel stellt klar, dass mit der alleinigen Beschlussfassung einer Hebesatzsatzung im Haushaltsjahr 2021 keine vollständige Schließung der vorhandenen Liquiditätslücke erreichbar ist. Der Gemeindevorstand wird aber einen Abbaupfad bis Ende 2024 aufzeigen. Hierbei werden auch weitere Pachteinnahmen eine Berücksichtigung finden.

Ausschussmitglied Wade moniert das sich aus der Hebesatzanpassung der Gewerbesteuer im Verhältnis zur Grundsteuer B ergebende Missverhältnis. Eine Ablehnung der Hebesatzanpassung begründet er ferner mit dem Fehlen einer ergebnisoffenen Prüfung anderer Konsolidierungsmaßnahmen, wie beispielsweise der Generierung von Erträgen im Zuge kommunaler Beteiligungsmodelle aus erneuerbaren

Energien. In diesem Kontext verweist er auch auf die formell noch ausstehenden Beschlüsse zur Realisierung weiterer Windkraftprojekte.

Der Ausschussvorsitzende Stahl hält unter Hinweis auf die wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie eine zusätzliche Belastung der Bürgerschaft für nicht tragbar. Darüber hinaus hält er eine Hebesatzanpassung nur für einen Baustein und will weitere Haushaltsverbesserungen an anderer Stelle abwarten. Er sieht aber im Folgejahr die Notwendigkeit, die jetzt ausgebliebene Erhöhung nachzuholen.

Ausschussmitglied Solz hält zum jetzigen Zeitpunkt eine rückwirkende Steuererhöhung als falsches Zeichen. Er versichert aber, dass die FWG-Fraktion bereit ist, neue Einnahmenquellen zu erschließen und die notwendigen Beiträge zur Konsolidierung zu leisten.

Änderungsanträge werden nicht gestellt.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt, die Hebesatzsatzung in der vorliegenden Fassung und empfiehlt der Gemeindevertretung die Zustimmung.

Abstimmungsergebnis:

Ja	1	Nein	6	Enthaltungen	--	Einstimmig	--	zurückgestellt	--
----	---	------	---	--------------	----	------------	----	----------------	----

4. Mitteilungen

Mitteilungen durch Hr. BGM Seel werden im Rahmen der nachfolgenden Sitzung der Gemeindevertretung bekanntgegeben.

5. Anfragen

Es werden keine Anfragen gestellt.

nicht-öffentlicher Sitzungsteil

Ausschussvorsitzender Tobias Stahl schließt die Sitzung des Haupt - und Finanzausschusses um 19:39 Uhr und bedankt sich bei den Anwesenden für Ihre Teilnahme.

Tobias Stahl
(Ausschussvorsitzender)

Frank Schmitz
(Schriftführer)